

# SKATEBOARDCLUB WALHALLA E.V.

ZIEGENMARKT 6, 38100 BRAUNSCHWEIG, 0531/4811637

## Hallenordnung - Nutzungsbedingungen -

Geltungsbereich:

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Why'O'Land-Skate- und Bikerhalle, Böcklerstr. 30 in Braunschweig und den Outdoor Skatepark in Wolfenbüttel und stellen zugleich die Hausordnung der Why'O'Land-Halle dar. Mit dem Bezahlen des Eintrittspreises akzeptiert der Nutzer/ die Nutzerin der Anlagen die unten aufgeführten Bedingungen.

Eines der Ziele des Skateboardclub Walhalla e. V. ist es, Skatern in der Region Braunschweig die Ausübung ihrer Sportart ganzjährig ermöglichen. Mit der Why'O'Land-Halle in Braunschweig, sowie dem Skatepark in Wolfenbüttel hat der Verein Orte geschaffen, die Skatern, Bikern und Aktiven ähnlicher Sportarten dafür geeignete Rahmenbedingungen und ein legales Umfeld bieten.

Damit dieses Konzept tragfähig ist und bleibt, ist es unverzichtbar, dass sich **ALLE** Nutzer dieser beiden Einrichtungen an die folgenden Nutzungsbedingungen halten:

1. In der Why'O'Land-Halle herrscht, mit Ausnahme des Tresens im Kassenbereich, striktes **Rauchverbot**.
2. Der SC Walhalla weist ausdrücklich darauf hin, dass Skaten, Radfahren und ähnliche Tätigkeiten mit einem hohen Verletzungsrisiko verbunden sind, welches die Nutzer der Anlagen bewusst in Kauf nehmen. Um das Risiko von Zusammenstößen und Verletzungen zu verringern, müssen alle Nutzer
  - auf einander Acht geben und die anderen Nutzer im Blick behalten um gegebenenfalls ausweichen zu können.
  - Im Rahmen ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten fahren.
3. In der Why'O'Land Skatehalle in Braunschweig, gilt ausnahmslos **Helmpflicht**. Das Befahren der Rampen ist nur mit geeigneter **Schutzbekleidung** gestattet (Helm, Knieschoner und Ellenbogenschoner, sowie für Fahrradfahrer zusätzlich Schienbeinschoner und für alle anderen zusätzlich Handgelenkschützer).
  - Voraussetzung für die Nutzung der Anlagen ist die Abgabe der unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Haftungseinschränkung.
4. Die Einrichtungen sind sauber zu hinterlassen. Mitgebrachter Müll wird auch wieder mitgenommen. Mehrfach wöchentlich finden in der Halle umfassende Säuberungsaktionen statt, die spontan von der diensthabenden Aufsichtsperson eingeleitet werden. Dann sind alle zu diesem Zeitpunkt anwesenden verpflichtet, sich an den Aufräum- und Reinigungsaktivitäten zu beteiligen bis die Aktion abgeschlossen ist.
5. Die Anweisungen und Aufforderungen der diensthabenden Aufsichtsperson sind stets unverzüglich zu befolgen.
6. Vereinsmitglieder müssen sich beim Betreten der Anlagen, sowie jederzeit nach Aufforderung, mit ihrem Mitgliedsausweis ausweisen können.
7. Rechtswidriges und strafbares Verhalten, wie z. B. Vandalismus, Diebstahl, Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch wird selbstverständlich zur Anzeige gebracht und zudem mit lebenslangem Hausverbot geahndet.